

## 1. Allgemeines

Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend „**Verkaufsbedingungen**“) gelten für alle von Huhtamäki Oyj mit der Geschäftsnummer 0140879-6 und Sitz in Espoo, Finnland oder seinen Tochtergesellschaften (nachfolgend „**Verkäufer**“) an seine Kunden (nachfolgend „**Käufer**“) verkauften Produkte (nachfolgend „**Produkte**“). Mit der Bestellung der Produkte erklärt sich der Käufer mit diesen Verkaufsbedingungen einverstanden, sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer getroffen wurden. Diese Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor anderen zusätzlichen oder abweichenden in der Bestellung des Käufers enthaltenen Einkaufsbedingungen oder solchen Bedingungen, auf die sich der Käufer oder Verkäufer beziehen, sofern diesbezüglich keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

## 2. Pflichten des Verkäufers

Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung den jeweils gültigen Verkaufsspezifikationen des Verkäufers entsprechen, die der Verkäufer im normalen Geschäftsbetrieb verwendet (nachfolgend „**Verkaufsspezifikationen**“), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich zwischen dem Verkäufer und dem Käufer vereinbart wurde. Alle in Werbe- oder technischen Materialien des Verkäufers enthaltenen Beschreibungen, Zeichnungen, Fotos, Abbildungen, Proben, Leistungs- und technischen Daten, Abmaße, Gewichtsangaben u. Ä. stehen unter dem Vorbehalt der Änderung ohne vorherige Mitteilung und gelten nicht als Verkaufsspezifikationen. Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Mängel an Teilen, Materialien oder Zubehörteilen, die nicht vom Verkäufer geliefert oder hergestellt wurden.

## 3. Patente und Markenrechte

3.1 Die geistigen Eigentumsrechte verbleiben in ihrer Gesamtheit beim Verkäufer und der Käufer erhält keinerlei Eigentums-, Lizenz- oder sonstigen Rechte an den geistigen Eigentumsrechten des Verkäufers.

3.2 Außer bei nach den Anweisungen des Käufers gefertigten Produkten gewährleistet der Verkäufer, dass die Herstellung der Produkte nach seinem besten Wissen keine Patentrechte im Herstellungsland verletzt. Der Käufer ist verantwortlich für die Verwendung von technischen Informationen, Patenten, Design, Warenzeichen, Handelsnamen oder Teilen davon, die auf Käufernachfrage auf den Produkten aufgedruckt oder montiert sind und hält den Verkäufer bei Rechtsverletzungen schadlos (einschließlich angemessener Anwaltskosten).

## 4. Gewährleistung und Haftung

4.1 Die Verpflichtungen, die in den vorstehenden Ziffern 2 und 3 festgelegt werden, sind die einzigen Gewährleistungen, die der Verkäufer im Hinblick auf die Produkte übernimmt.

4.2 Jegliche andere Zusicherung oder Gewährleistung, ausdrücklich oder stillschweigend, insbesondere, aber nicht ausschließlich in Bezug auf die Qualität, Geeignetheit oder Verwertbarkeit der Produkte für einen bestimmten Zweck der nach diesem Vertrag gelieferten Produkte, sei es nach dem Gesetz oder anderweitig, ist ausgeschlossen.

4.3 Der Käufer soll sich an alle geltenden Gesetze und Vorschriften halten. Der Käufer untersucht die gelieferten Produkte sofort nach Erhalt auf eigene Kosten. Wenn Produkte wegen mangelnder Übereinstimmung mit den Verkaufsspezifikationen zurückgewiesen werden, hat der Verkäufer das Recht, die Produkte (oder den betroffenen Teil) kostenfrei zu ersetzen oder, nach Wahl des Verkäufers, dem Käufer den Preis der Produkte zu ersetzen; der Verkäufer unterliegt gegenüber dem Käufer jedoch keiner anderweitigen Haftung. Sowohl das Fehlen einer schriftlichen Anzeige eines Anspruchs innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag der Lieferung als auch die Verwendung der Produkte, die nach diesem Vertrag geliefert wurden, führt zu einer vorbehaltlosen Annahme dieser Produkte durch den Käufer und einem Verzicht durch den Käufer auf sämtliche Ansprüche im Hinblick auf die betroffenen Produkte.

4.4 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die aus Handlungen oder Unterlassungen des Käufers resultieren.

4.5 Mit Ausnahme von Fällen der unmittelbaren Beschädigung von Produkten, Tod oder körperlicher Verletzung, die durch ein fehlerhaftes Produkt hervorgerufen werden, ist der Schadensersatz in jedem Fall, unabhängig davon, ob er auf dem Vertrag oder auf dem Gesetz beruht, auf die Höhe des für die gelieferten Produkte, für die Schadensersatz verlangt wird, in Rechnung gestellten Preises begrenzt. In keinem Fall haftet der Verkäufer entgangenen Gewinn, entgangene Geschäftschancen, Verschlechterung des Firmenwerts (direkt oder indirekt) oder für indirekte Schäden, Folgeschäden, Sonderschäden, oder Schäden sonstiger Art, oder für Schadensersatz mit Strafcharakter im Zusammenhang mit oder aus diesem Vertrag, auch wenn der Verkäufer über die Möglichkeit solcher Schäden oder Verluste informiert war und auch wenn solche Schäden oder Verluste anderweitig offensichtlich oder vernünftigerweise vorhersehbar waren.

## 5. Preise und Bedingungen

5.1 Sofern nicht anderweitig vereinbart ist der Preis für die Produkte der zum Zeitpunkt der Lieferung gültige Preis des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Versand schriftlich

(i) den zuvor vereinbarten Preis, die Zahlungs- oder Transportbedingungen oder die Mindestanforderung pro Lieferung zu ändern; und

(ii) den Produktpreis zu erhöhen, wenn sich der Preis oder die Kosten für das Produkt für den Verkäufer durch Wechselkursschwankungen, Devisenbestimmungen, Änderungen von Zoll- oder Steuersätzen, Kostenanstiegen für Rohmaterialien, Arbeitskräfte, Energie oder Transport oder andere außerhalb der Kontrolle des Verkäufers auftretende Ursachen erhöht.

Wenn der Käufer nicht innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers nicht schriftlich der Änderung oder dem Preisanstieg wie in (i) oder (ii) beschrieben widerspricht, gilt dies als Zustimmung. Wenn der Käufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Verkäufers widerspricht, kann der Verkäufer entweder (a) die Lieferung zu den vor der bekanntgegebenen Änderung oder Preiserhöhung geltenden Bedingungen vornehmen oder (b) die betreffenden Produktmengen mit sofortiger Wirkung stornieren und den Käufer innerhalb von fünfzehn (15) Tagen nach Erhalt dessen schriftlichen Widerspruchs darüber entsprechend in Kenntnis setzen.

5.2 Der vereinbarte Preis für die Produkte versteht sich ohne Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern oder Abgaben, die von einer staatlichen Stelle (einschließlich, aber nicht nur bezogen auf Steuern auf staatlicher oder Gemeindeebene) auf die nach diesem Vertrag gelieferten Produkte erhoben werden. Für den Fall, dass der Verkäufer nach dem anwendbarem Recht verpflichtet ist, solche Steuern wie sie im vorangegangenen Satz aufgezählt werden, zu bezahlen oder einzubehalten, müssen solche Steuern durch den Käufer der Produkte zusätzlich zur Zahlung des für die Produkte vereinbarten Kaufpreises geleistet werden.

5.3 Der Käufer begleicht alle relevanten Rechnungen des Verkäufers für die Produkte innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungsdatum per Banküberweisung auf das vom Verkäufer genannte Konto ohne Ausgleiche oder Abzüge. Der Zeitpunkt zur Begleichung der Rechnungen des Verkäufers ist wesentlicher Bestandteil dieser Verkaufsbedingungen. Der Zinssatz für ausstehende Zahlungen beträgt entweder zwei (2) % je Monat oder den maximal gesetzlich zulässigen Betrag, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Die spezifischen Zahlungsbedingungen werden auf der Rechnung des Verkäufers angegeben. Der Käufer kommt für alle angemessenen Betriebskosten des Verkäufers einschließlich

Anwaltskosten und weiteren juristischen Kosten auf. Der Verkäufer kann offene Forderungen des Käufers mit vom Käufer zu zahlenden Beträgen verrechnen.

## 6. Eigentumsübergang, Lieferung und Verlustrisiko

6.1 Der Verkäufer überträgt die Produkte frei Lasten oder Belastungen.

6.2 Bis zur vollständigen Zahlung für die gelieferten Produkte:

(i) verbleibt das Eigentum an den Produkten beim Verkäufer;

(ii) müssen die Produkte soweit möglich beim Käufer von anderen Gegenständen getrennt aufbewahrt werden, so dass sie ohne Probleme als Eigentum des Verkäufers identifiziert werden können; und

(iii) darf der Käufer die Produkte im ordentlichen Geschäftsverlauf weiterverkaufen oder benutzen mit der Maßgabe, dass dieses Recht automatisch ohne weitere Mitteilung erlischt, wenn der Käufer Zahlungen bei Fälligkeit nicht leistet oder mit anderen Leistungspflichten oder sonstigen Verpflichtungen nach diesem Vertrag in Verzug kommt, oder über sein Vermögen ein Liquidationsbeschluss gefasst oder ein Insolvenzverfahren eröffnet wird. In diesem Fall darf der Verkäufer die Lieferbeziehung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer beenden.

6.3 Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit Zutritt zum Standort des Käufers zu erlangen, um Produkte zu entfernen, die weiterhin Eigentum des Verkäufers sind und/oder nach Widerruf des Rechts des Käufers, die Produkte weiterzuverkaufen oder zu benutzen. Der Käufer muss dem Verkäufer im angemessenen Rahmen bei der Suche und Übernahme der Produkte behilflich sein und muss die Produkte dem Verkäufer unverzüglich überlassen.

6.4 Der Käufer übernimmt die volle Haftung für und entschädigt und hält den Verkäufer schadlos für alle Verpflichtungen, Verluste, Zahlungen, Kosten, Schäden, Gebühren (einschließlich Anwaltskosten und anderer juristischer Kosten) und andere Verpflichtungen jedweder Natur, die dem Verkäufer aufgrund der Nichtzahlung durch den Käufer zum fälligen Datum und/oder durch Vertragsverletzung durch Nichteinhalten der Käuferpflichten entstehen.

6.5 Wenn eine potenzielle Auftragsbestätigung keine spezifischen Handelsbedingungen wie in Incoterms definiert enthält, werden die Produkte EXW ab Werk des Verkäufers geliefert und der Käufer übernimmt ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Produkte an den Käufer am Verkäuferstandort alle Risiken von Verlusten der oder Schäden an den Produkte. Die Handelsbegriffe werden gemäß der aktuellen Fassung der Incoterms ausgelegt. Es handelt sich nicht um ein Fixgeschäft.

6.6 Zum Zwecke der obigen Regelungen in dieser Ziffer 6 und in Abwesenheit anderslautender Bestimmungen gelten die vom Verkäufer an den Käufer gelieferten Produkte jederzeit als in der Reihenfolge weiterverkauft, benutzt oder verarbeitet, in der sie geliefert wurden. Keine dieser Regelungen berechtigt den Käufer zur Rückgabe der Produkte.

## 7. Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien übernehmen keine Haftung für die Nichterfüllung ihrer Pflichten, wenn diese Nichterfüllung durch Unfälle, mechanische Anlagenausfälle, Brand, Hochwasser, Naturkatastrophen, Streik, Arbeitsunruhen, Aufstände, Revolten, Krieg, behördliche Maßnahmen, Versagen von Computersystemen, Nichtverfügbarkeit von Materialien, Energie oder Komponenten, Transportverzögerungen oder andere Situationen, die sich der angemessenen Kontrolle der betroffenen Vertragspartei entziehen, verursacht wird. Beim Auftreten eines Ereignisses, das als höhere Gewalt klassifiziert wird und das den Verkäufer betrifft, ist der Verkäufer von seinen Pflichten ohne Haftung so lange entbunden, wie ein solches Ereignis anhält; die Lieferbeziehung bleibt jedoch unverändert. Die Entscheidung des Verkäufers bezüglich der betroffenen Produktmengen ist abschließend und verbindlich.

## 8. Vertraulichkeit

8.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich hiermit für den Zeitraum der Lieferbeziehung und drei (3) Jahre danach zur streng vertraulichen Behandlung aller vertraulichen Informationen und von der anderen Vertragspartei im Zusammenhang mit der Lieferbeziehung erhaltenen Handelsgeheimnisse sowie dazu, solche Informationen ausschließlich im Rahmen der Lieferbeziehung zu verwenden. Die oben genannte Verpflichtung gilt nicht für vertrauliche Informationen,

(i) in deren Besitz die empfangende Vertragspartei nachweislich vor dem ersten Empfang durch die andere Vertragspartei war;

(ii) die zum hier genannten Datum oder später ohne Verletzung dieser Vertraulichkeitsklausel öffentlich bekannt werden; oder

(iii) die die empfangende Vertragspartei nachweislich von einer Drittpartei unter Umständen erhalten hat, die eine Offenlegung erlauben.

8.2 Die Vertragsparteien dürfen Drittparteien ohne vorherige schriftliche Genehmigung der anderen Vertragspartei nicht offenlegen, dass eine Kooperation zwischen den Vertragsparteien stattfindet.

8.3 Die Aktien von Huhtamäki Oyj sind gelistet im NASDAQ OMX Helsinki Ltd. Aufgrund der Kooperation zwischen Käufer und Verkäufer erkennt der Käufer die Möglichkeit an, nach geltenden Gesetzen und Vorschriften ein Insider geworden zu sein oder zu werden und versteht, dass somit die relevanten Sicherheitsgesetze und -vorschriften anwendbar sind und zusätzliche und/oder strengere Einschränkungen als hier in diesen Verkaufsbedingungen angeführt bezüglich der Vertraulichkeit und Verwendung der vom Verkäufer enthaltenen Informationen enthalten können.

8.4 Ungeachtet Ziffer 8.1 oben besteht die Verpflichtung zur Nichtoffenlegung und Nichtverwendung der Handelsgeheimnisse und Fertigungskennnisse des Verkäufers auf unbegrenzte Zeit.

## 9. Nichterfüllung

9.1 Wenn der Käufer seinen Pflichten zum fälligen Datum nicht nachkommt, kann der Verkäufer nach eigener Wahl weitere Lieferungen nur noch gegen Barzahlung vornehmen oder Sendungen zurückrufen oder aussetzen, bis die Pflichtverletzung beseitigt ist oder er kann eine solche Pflichtverletzung als Weigerung zur Annahme weiterer Sendungen auslegen und die Lieferbeziehung aufkündigen.

9.2 Der Verkäufer ist zur Forderung von Vorkasse oder Bereitstellung einer Sicherheit berechtigt, bevor die Produktion beginnt, offene Lieferungen erfolgen oder andere ausstehende Leistungen erbracht werden, wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die eine Zahlung des Käufers zum fälligen Datum gefährden könnten.

9.3 Die oben genannten Rechte sind kumulativ, alternativ und gelten ergänzend zu allen Rechten oder Rechtsbehelfen, die dem Verkäufer nach diesen Verkaufsbedingungen oder den gesetzlichen Regelungen zustehen.

## 10. Leistung von Tochtergesellschaften

Nach Wahl des Verkäufers können Verpflichtungen des Verkäufers durch Huhtamäki Oyj oder seine Tochtergesellschaften erfüllt werden. Alle unter dieser Bedingung erfolgten Lieferungen können von einer solchen Tochtergesellschaft in Rechnung gestellt werden und gelten als Leistung des Verkäufers.

## 11. Übertragung und Rechte von Dritten

11.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, seine Pflichten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers an Dritte (außer Tochtergesellschaften des Käufers) zu übertragen.

11.2 Personen, die keine Partei eines Vertrages sind, der diese Verkaufsbedingungen einbezieht, haben keinerlei Anspruch (weder gesetzlich noch anderweitig) auf Durchsetzung von im Vertrag enthaltenen Bestimmungen.

### 12. Nicht-Anwendung

Das Unterlassen der Ausübung von Rechten unter diesem Vertrag zu irgendeinem Zeitpunkt gilt nicht als Verzicht, das betroffene Recht noch zu einem anderen Zeitpunkt auszuüben.

### 13. Salvatorische Klausel

Für den Fall dass eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar ist, werden dadurch die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Vereinbarungen nicht betroffen.

### 14. Geltendes Recht und Schlichtung

14.1 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, unterliegen diese Verkaufsbedingungen und die Lieferbeziehung den am Ort der Geschäftsniederlassung des Verkäufers geltenden Gesetzen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (1980) ist nicht für diese Verkaufsbedingungen oder die Lieferbeziehung anwendbar.

14.2 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, wird jede Auseinandersetzung, Kontroverse oder jeder Anspruch, der im Zusammenhang mit diesen Verkaufsbedingungen, der Lieferbeziehung oder der Bruch, die Beendigung oder die Gültigkeit davon (vertraglich oder außervertraglich) steht, nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entschieden. Die Schlichtung findet am Sitz des Verkäufers in englischer Sprache statt. Unabhängig von den vorstehenden Regelung hat der Verkäufer zusätzlich das Recht, eigene Ansprüche gegen den Käufer vor den staatlichen Gerichten am Sitz des Verkäufers geltend zu machen.

### 15. Änderungen

Diese Verkaufsbedingungen können in Zukunft ohne schriftliche Mitteilung an den Käufer durch den Verkäufer geändert oder aufgehoben werden und eine gültige Version ist jederzeit auf der Website des Verkäufers unter [www.huhtamaki.com](http://www.huhtamaki.com) verfügbar.